

# Rahmenbedingungen

## Überblick über geänderte/neu erlassene Gesetze

### Bundesebene:

- Errichtung und Betrieb von Erneuerbaren Energien – Anlagen stehen im überragenden öffentlichen Interesse (§2 EEG)
- Windenergie-an-Land-Gesetz → verbindliche Flächenziele
- Bundes-Immissionsschutzgesetz → Beschleunigung der Verfahren (§10 BImSchG)
- Integration der EU-Notfallverordnung → Vereinfachung der artenschutzrechtlichen Prüfung (§ 6 WindBG)

### Hessen:

- Steuerung des Ausbaus der Windenergie über den Teilregionalplan Energie von Mittelhessen
- Weist über 127 Vorranggebiete 2,2 % der Fläche von Mittelhessen aus
- Bei der Ausweisung wurden alle öffentlichen Belange berücksichtigt und abgewogen
- Naturschutzfachliche Belange werden im Genehmigungsprozess abgeprüft



## Flächenziele für die Windenergienutzung

- Jeweils hergeleitet aus fundierten Studien und Prognosen
- Werden die Ziele nicht erreicht, verlieren Vorranggebiete die Ausschlusswirkung → Bauen im Außenbereich möglich
- Höhenbeschränkungen oder andere restriktive Bestimmungen (z.B. rotor-inside) mindern die Anrechenbarkeit von Flächen

	Bis 31.12.2027	Bis 31.12.2032
Deutschland	1,4%	2,0%
Hessen	1,7%	2,2%

## Regionales Raumordnungsprogramm (TRPEM 2016/2020)

- Seit 2016 bestandkräftig. 2021 ergänzt
- Definition der Energieziele für die Region Mittelhessen
- Ausweisung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie
- Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Ausweisung von Such- und Vorzugsräumen zur energetischen Biomassenutzung
- Vorgaben zur Nutzung weiterer Formen erneuerbarer Energien wie Wasserkraft und Geothermie sowie zu Energieeinsparung, -effizienz, -transport und -speicherung.